

Wohngelderhöhung kostet voraussichtlich ca. 30 Mill. Euro jährlich

Franz Burger

Am 19. März 2008 beschloss das Bundeskabinett, das Wohngeld für Geringverdiener und Rentner zum ersten Mal seit 8 Jahren anzuheben. Vorgesehen ist eine deutliche Erhöhung des durchschnittlichen Wohngeldbetrages um rund 60 %. Wegen der zuletzt gestiegenen Energiepreise sollen künftig auch die Heizkosten in die Berechnung des Wohngeldes eingehen, und zwar als Teil der Miete oder Belastung pauschal mit 50 Cent pro m² normierter Wohnfläche (sogenannte Richtfläche). Der Bundestag hat den Gesetzesänderungen am 26. Juni zugestimmt, der Vermittlungsausschuss des Bundesrats hat dem Gesetz am 4. Juli 2008 zugestimmt. Damit kann das Gesetz zum 1. Januar 2009 in Kraft treten. Auf das Land kommen damit jährliche Mehrausgaben in Höhe von ca. 30 Mill. Euro zu.

In Baden-Württemberg gab es Ende 2007 rund 57 270 Haushalte, die Wohngeld bezogen. 92,4 % dieser Haushalte erhielten einen Mietzuschuss, 7,6 % bekamen als Wohnungseigentümer den Lastenzuschuss. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Empfängerhaushalte um 7,4 % gesunken. Im Gesamtdurchschnitt der Miet- und Lastenzuschussempfänger hatte ein Empfängerhaushalt Ende 2007 einen monatlichen Wohngeldanspruch von 95 Euro.

Der typische Wohngeldempfänger lebt allein und erhält 69 Euro Wohngeld

Wohngeld ist ein je zur Hälfte von Bund und Ländern getragener Zuschuss zu den Wohnkosten. Es wird einkommensschwächeren Haushalten geleistet, damit diese die Wohnkosten für angemessenen Wohnraum tragen können. Wohngeld wird auf Antrag entweder als Mietzuschuss für Mieter oder als Lastenzuschuss für Haus- bzw. Wohnungseigentümer geleistet, wobei für die Berechnung des Wohngeldes neben der Haushaltgröße, dem Haushaltseinkommen und der Höhe der Miete oder Belastung auch das Mietniveau des Wohnorts der Antragsteller eine Rolle spielen.

In Baden-Württemberg erhielten am Jahresende 2007 insgesamt 57 270 Haushalte Wohngeld, dies waren 1,2 % der insgesamt knapp 5 Mill. Privathaushalte im Land. Davon bekamen



Die Änderungen des Wohngeldgesetzes zur Erhöhung des Wohngeldes, denen der Bundestag am 26. Juni und der Bundesrat am 4. Juli 2008 zugestimmt haben, bestehen aus drei Bausteinen:

- Die bisherigen Einkommensgrenzen werden angehoben. Damit wird der Kreis der Berechtigten, die einen Antrag auf Wohngeld stellen können, erweitert.
- Es gibt höheres Wohngeld. Mit dieser Erhöhung soll ein Ausgleich geschaffen werden für die Preissteigerungen bei Mieten, Strom und kalten Betriebskosten seit der letzten Wohngeldanpassung im Jahr 2001.
- Die Heizkosten werden bei der Wohngeldgewährung künftig in die Berechnungsformel einbezogen. Damit werden für die Empfänger erstmals die gestiegenen Energiepreise berücksichtigt.

52 787 Haushalte den Mietzuschuss, weitere 4 483 Haushalte erhielten als Eigentümer eines Hauses oder einer Wohnung einen Lastenzuschuss zu ihren laufenden Aufwendungen. Zu diesen Empfängerhaushalten kamen weitere 1 534 sogenannte Mischhaushalte, in denen wohngeldberechtigte Personen zusammen mit vom Wohngeld ausgeschlossenen Personen lebten. Bei den folgenden Analysen werden diese Mischhaushalte nicht berücksichtigt.

Fast die Hälfte (49,8 %) der Bezieher des Mietzuschusses lebte 2007 in einem Einpersonenhaushalt und hatte im Durchschnitt einen Anspruch von 69 Euro im Monat. Mit zunehmender Haushaltgröße nahm auch die Höhe des Anspruchs auf Wohngeld zu, wobei es allerdings nur relativ wenige sehr große Haushalte mit Wohngeldbezug gab. Der durchschnittliche Wohngeldanspruch aller Empfängerhaushalte des Mietzuschuss lag bei 93 Euro. Die monatliche Wohnkostenbelastung des Durchschnittshaushalts reduzierte sich dadurch um ein Viertel



Dipl.-Verwaltungswissenschaftler Franz Burger ist Leiter des Referats „Soziale Sicherung“ im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg.

und zwar von 377 Euro auf 284 Euro. Die Verteilung der Wohngeldhaushalte auf die einzelnen Haushaltsgrößen sowie die dazu gehörenden Wohngeldansprüche sind aus dem *Schaubild* ersichtlich.

Von den Antragstellern der Empfängerhaushalte waren Ende 2007

- 55 % nicht erwerbstätig, die meisten davon waren Rentner oder Pensionäre (82 %). Auf Studenten entfielen 7 % und auf sonstige Nichterwerbstätige 11 %.
- 38 % erwerbstätig; im Wesentlichen als Arbeiter (64 %) zum geringeren Teil auch als Angestellte, Beamte (30 %) oder Selbstständige (6 %).
- 6 % arbeitslos.

Wohngeldhaushalte zahlten etwas über 6 Euro je m² Wohnfläche

Die Höhe des Wohngeldes ist unter anderem von der Höhe der Mietzahlung bzw. der Belastung der Antragsteller abhängig. Neben der eigentlichen Miete werden auch bestimmte Nebenkosten, wie zum Beispiel die Ausgaben für Wasser, Abwasser oder für die Müllbeseitigung bezuschusst. Nicht berücksichtigt werden bisher dagegen die Aufwendungen für die Warmwasserbereitung und das Heizen der Wohnung. Dies ist mit ein Grund für die beabsichtigte Wohngeldreform zum 1. Januar 2009, die neben der allgemeinen Erhöhung auch die Berücksichtigung der Heizkosten als Pauschale

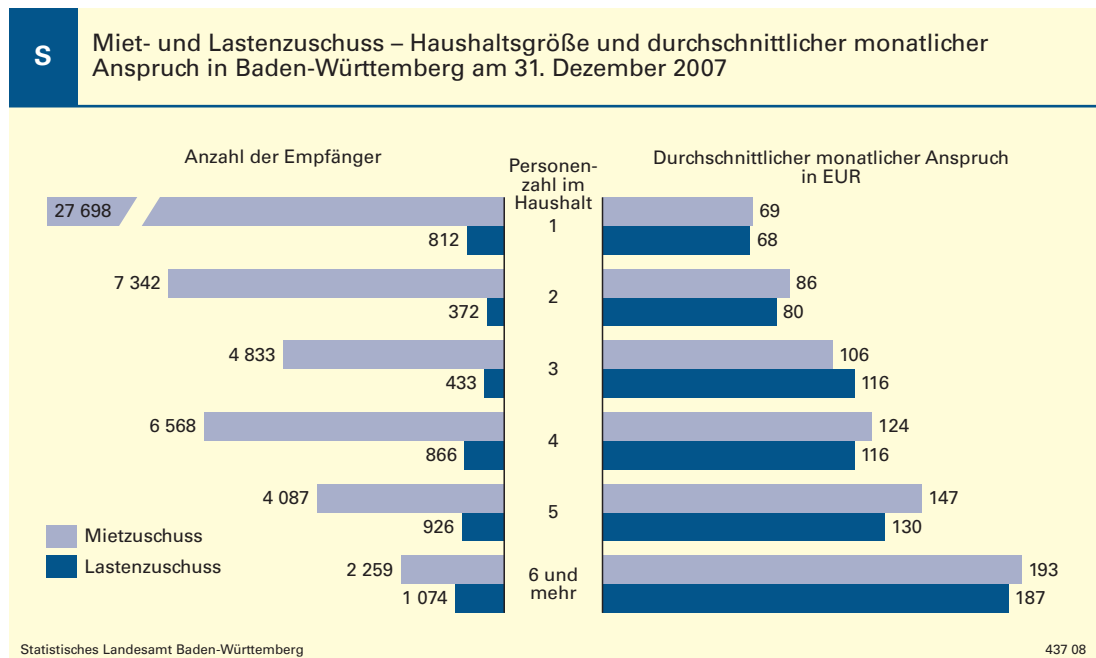
mit 50 Cent pro m² normierter Wohnfläche bei der Berechnung des Wohngeldes vorsieht. In die Berechnung der Belastung von Wohnungseigentümern werden neben den Aufwendungen für Zinsen und Tilgung auch die Instandhaltungs-, Betriebs- und Verwaltungskosten mit einbezogen.

Die durchschnittliche monatliche Miete der Empfängerhaushalte von Wohngeld belief sich 2007 auf 6,24 Euro je m² Wohnfläche. Die Empfänger des Lastenzuschusses waren mit durchschnittlich 5,18 Euro je m² belastet.

Die Miethöhe je m² Wohnfläche der Empfängerhaushalte die einen Mietzuschuss erhalten, ist stark abhängig von der Wohnungsgröße. Am höchsten waren die Quadratmetermieten in den kleineren Wohnungen (ohne Berücksichtigung von Untermietverhältnissen und Wohnheimen) mit weniger als 40 m² Wohnfläche (10,73 Euro je m²). Im Vergleich dazu zahlte der Mieter einer Wohnung mit mehr als 120 m² nur 4,77 Euro je m².

Wohngeld berücksichtigt das örtliche Mietniveau

Das Wohngeld deckt die genannten Miet- und Mietnebenkosten nicht vollständig ab. Die Mietaufwendungen werden nur bis zu einem je nach Fallkonstellation und regional unterschiedlichen Höchstbetrag bezuschusst. Diese Höchstgrenzen richten sich nach der Zahl der Familienmitglieder, dem Alter und der Ausstattung der Wohnung sowie der Mietstufe der Wohnge-
meinde.



Im Wohngeldgesetz sind sechs Mietstufen festgelegt, wobei in Baden-Württemberg der Mietstufe VI keine Gemeinde zugeordnet ist. Die Zuweisung einer Gemeinde zu einer Mietstufe richtet sich nach der durchschnittlichen prozentualen Abweichung der örtlichen Mieten in der Gemeinde vom Durchschnitt der Mieten von vergleichbarem Wohnraum im Bundesgebiet. Zur Berechnung des Durchschnitts bzw. der Abweichungen davon werden die Quadratmetermieten von Hauptmietern mit Wohngeldbezug herangezogen. Die derzeit gültigen Mietstufen reichen von der Mietstufe I für ein Mietniveau von weniger als 85 % des Durchschnitts bis zur Mietstufe VI für ein Mietniveau von 125 % des Durchschnitts oder mehr. Die für die einzelnen Gemeinden maßgeblichen Mietstufen sind in der Wohngeldverordnung festgelegt und werden je nach Entwicklung der Mietpreise in unregelmäßigen Abständen neu berechnet.

Je höher das Mietenniveau und damit die Mietstufe einer Gemeinde oder eines Landkreises ist, desto höher liegen die Beträge, bis zu denen eine Wohnungsmiete bezuschusst werden kann. Diese regional unterschiedliche Bezuschussung gleicht Benachteiligungen für finanziell schwächer gestellte Haushalte in den tendenziell teuren Ballungsgebieten aus. Kritisch kann dagegen aber auch eingewandt werden, dass eine regional abgestufte Förderung selbst auch zu einer Verfestigung der unterschiedlichen Mietpreishöhen beiträgt.

Ohne Berücksichtigung des tatsächlich gezahlten Wohngeldes betrug die durchschnittliche Miete der Mietzuschussempfänger monatlich 377 Euro; in den Gemeinden der Mietstufe I lag die Miete bei 333 Euro, in der Stufe III bei 370 Euro und in der Stufe V bei 404 Euro.

Aus der *Tabelle* sind die durchschnittlichen Quadratmetermieten der durch Mietzuschüsse unterstützten Wohnungen in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs ersichtlich. Wie nicht anders zu erwarten, lagen die Mieten der Wohngeldempfängerhaushalte in den Stadtkreisen und im mittleren Neckarraum deutlich über dem Landesdurchschnitt. In der Stadt Stuttgart wurden die höchsten Mieten der Wohngeldhaushalte festgestellt; sie lagen um 20,0 % über dem Landesdurchschnitt und um 50,5 % über dem Landkreis mit den niedrigsten Mieten, dem Main-Tauber-Kreis. Einschränkend muss zu diesem Ranking gesagt werden, dass es sich hier ausschließlich um einen Vergleich von Mieten der Wohngeldhaushalte handelt. Rückschlüsse auf das allgemeine Mietniveau sind daher nur mit den größten Vorbehalten möglich.

T Durchschnittliche Quadratmetermieten*) in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs 2007

Stadt-/Landkreis Land	EUR
Main-Tauber-Kreis (LKR)	5,11
Alb-Donau-Kreis (LKR)	5,27
Schwäbisch Hall (LKR)	5,41
Biberach (LKR)	5,50
Sigmaringen (LKR)	5,52
Rottweil (LKR)	5,60
Zollernalbkreis (LKR)	5,64
Schwarzwald-Baar-Kreis (LKR)	5,64
Ortenaukreis (LKR)	5,69
Heidenheim (LKR)	5,69
Freudenstadt (LKR)	5,72
Tuttlingen (LKR)	5,73
Heilbronn (LKR)	5,81
Waldshut (LKR)	5,87
Ostalbkreis (LKR)	5,90
Göppingen (LKR)	5,95
Enzkreis (LKR)	6,05
Calw (LKR)	6,05
Karlsruhe (LKR)	6,07
Rastatt (LKR)	6,09
Neckar-Odenwald-Kreis (LKR)	6,10
Hohenlohekreis (LKR)	6,13
Emmendingen (LKR)	6,34
Konstanz (LKR)	6,38
Ravensburg (LKR)	6,39
Baden-Württemberg	6,41
Reutlingen (LKR)	6,49
Breisgau-Hochschwarzwald (LKR)	6,60
Rhein-Neckar-Kreis (LKR)	6,65
Bodenseekreis (LKR)	6,69
Rems-Murr-Kreis (LKR)	6,78
Lörrach (LKR)	6,78
Ludwigsburg (LKR)	6,83
Tübingen (LKR)	7,11
Esslingen (LKR)	7,15
Böblingen (LKR)	7,19
Pforzheim (SKR)	6,29
Karlsruhe (SKR)	6,42
Ulm (SKR)	6,43
Heilbronn (SKR)	6,44
Mannheim (SKR)	6,74
Baden-Baden (SKR)	6,85
Freiburg im Breisgau (SKR)	7,26
Heidelberg (SKR)	7,33
Stuttgart (SKR)	7,69

*) Der durch Mietzuschüsse unterstützten Wohnungen.

Höhere Förderquoten im Norden und Osten Deutschlands

Sowohl für den Anteil der geförderten Haushalte an allen Haushalten als auch bezüglich der Förderhöhe besteht in Deutschland ein deutliches West-Ost- wie auch ein Nord-Süd-

Gefälle. Gemessen an der Gesamtzahl der privaten Haushalte bezogen zum Jahresende 2006 in Westdeutschland 1,5 % der privaten Haushalte Wohngeld, in Ostdeutschland waren es 2,8 %.

Im früheren Bundesgebiet gab es vor allem in den nördlichen Bundesländern und in den Stadtstaaten überdurchschnittlich viele Wohngeldempfänger. Die höchsten Bezugsquoten hatten:

Schleswig-Holstein	2,2 %,
Bremen	1,9 %,
Berlin	1,7 %,
Niedersachsen	1,7 %,
Nordrhein-Westfalen	1,7 %,
Hamburg	1,6 %.

Die geringsten Bezugsquoten hatten Ende 2006

Bayern	1,0 %,
Saarland	1,0 %,
Hessen	1,1 %,
Baden-Württemberg	1,2 %.

In Ostdeutschland wies Mecklenburg-Vorpommern den höchsten Anteil an Wohngeldempfängern (3,6 %) auf; in Sachsen-Anhalt wurde die geringste Bezugsquote (2,2 %) festgestellt.

In den Ländern mit den höchsten Empfängerbezugsquoten wurden im Jahr 2006 auch die höchsten Wohngeldausgaben je Einwohner festgestellt. Die Wohngeldausgaben je Einwohner beliefen sich in Mecklenburg-Vorpommern auf 24 Euro und waren damit mehr als doppelt so hoch wie in Baden-Württemberg, wo je Einwohner 11 Euro aufgewandt wurden.

Die mit Abstand teuersten Quadratmetermieten mussten die Wohngeldempfänger in Hamburg bezahlen (7,11 Euro je m²); sie hatten jedoch mit 103 Euro je Haushalt auch den höchsten monatlichen Wohngeldanspruch. Die niedrigsten Quadratmetermieten wurden in Thüringen (4,86 Euro je m²) sowie im Saarland (4,93 Euro je m²) und in Sachsen-Anhalt (4,95 Euro je m²) festgestellt; den niedrigsten monatlichen Wohngeldanspruch hatten die Wohngeldempfängerhaushalte in Sachsen-Anhalt (69 Euro), Mecklenburg-Vorpommern (77 Euro) und Brandenburg (78 Euro). In Baden-Württemberg lag der vergleichbare durchschnittliche Wohngeldanspruch im Jahr 2006 bei 98 Euro; die durchschnittliche Quadratmetermiete betrug 6,02 Euro. ■

Weitere Auskünfte erteilt
 Franz Burger, Telefon 0711/641-24 66,
 Franz.Burger@stala.bwl.de

kurz notiert ...

Jeder fünfte Baden-Württemberger lebt in einer Großstadt

In den 1 109 Städten und Gemeinden Baden-Württembergs leben derzeit 10,75 Mill. Menschen. Die durchschnittliche Einwohnerzahl einer Kommune liegt damit bei 9 700 Personen; sie entspricht derjenigen der Gemeinden Köngen (Landkreis Esslingen) sowie Karsdorf-Neuthard (Landkreis Karlsruhe).

Die Verteilung der Bevölkerung auf die Gemeinden nach ihrer Größe ist dabei sehr unterschiedlich. Annähernd ein Fünftel oder gut 2 Mill. der Baden-Württemberger haben ihren Hauptwohnsitz in einer der 9 Großstädte des Landes mit mehr als 100 000 Einwohnern. Immerhin knapp ein Drittel der Bevölkerung lebt in einer der derzeit 92 Städte mit zwischen 20 000 und 100 000 Einwohnern. Dagegen wohnt nur jeder siebte oder 1,5 Mill. Baden-Württemberger in einer Kommune mit weniger als 5 000 Einwohnern, obwohl mehr als die Hälfte der 1 109 Gemeinden des Landes zu dieser Größenklasse zählt.

Regional unterscheidet sich die Größenstruktur der Gemeinden enorm: So reicht beispielsweise der Anteil der Bevölkerung, der in Gemeinden mit weniger als 5 000 Einwohnern lebt, von lediglich 3 % im Landkreis Karlsruhe bis zu 48 % im Landkreis Biberach. Im Landkreis Karlsruhe zählt damit nur jede achte Gemeinde zu dieser Gemeindegrößenklasse, in den Landkreisen Biberach und Tuttlingen sowie im Alb-Donau-Kreis sind dies immerhin jeweils 4 von 5.

Die Arbeitsplätze konzentrieren sich – noch stärker als die Bevölkerung – auf die (großen) Städte. Auf die 9 Großstädte des Landes entfällt – gemessen an der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten – mehr als ein Viertel. Dagegen haben lediglich gut 8 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ihren Arbeitsplatz in einer der knapp 600 Kommunen mit unter 5 000 Einwohnern. Entsprechend hoch ist dort der Auspendlerüberschuss: 4 von 10 Beschäftigten pendeln per saldo zu ihrem Arbeitsplatz außerhalb der Wohngemeinde. Dagegen werden in den Großstädten per saldo 4 von 10 Arbeitsplätzen von Einpendlern eingenommen. ■